

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oester. Währung.

Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oester.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oester. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lent,
NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 35.

Berlin, den 2. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

78. Generalrathssitzung vom 13. August 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsfachen, 3) Ver-
schiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lent I. eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends.
Unentschuldig fehlen die Herren Danner und Grunert. Von den
Generalrevisoren ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls
der 77. Sitzung wird in die L.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 macht sich in einer Beschwerdesache des D.-B. Sorgau
gegen eines seiner Mitglieder zunächst nähere Aufklärung über einen von
dem Betreffenden gebrauchten Ausdruck nöthig. Diese Aufklärung soll des-
halb erbeten werden. — In dem eingelangten Protokoll von Stanowicz
werden in Bezug auf die Agitationsreise des Herrn Bey bezw. die an Herrn
B. bewilligten Diäten Bemerkungen gemacht, die der Hauptschriftführer als
Redakteur unseres Vereinsorgans zurückweisen und den Mitgliedern anheim-
stellen soll, sofern sie sich durch die bewilligten Diäten beschwert fühlen, sich
an die Generalrevisoren zu wenden. — Mit Rücksicht auf die kürzlich in
Schmidefeld erfolgte Begründung einer Verwaltungsstelle der in Hamburg
domizilirten Zentralkasse der Tischler wünscht der dortige Ortsverein die
Entsendung eines Redners. Es soll in der Sache mit Herrn Schriftföher
Müller, der binnen kurzem eine Reise nach Inhabt-Deffau macht, in Ver-
bindung getreten werden. — Von einem Schreiben des Herrn Weller-
Rehau, sowie des Herrn Brauer-Selb, betreffend den den Herren
Panenka und Weller ertheilten Auftrag nach Selb, wird Kenntniß ge-
nommen; desgleichen von einer Zuschrift der Direktion der Affrecht'schen
Fabrik in Neuhaldeleben in Sachen Bey. In Bezug auf Bey wird
noch festgestellt, daß demselben im Falle des Wiederaustritts aus der ge-
dachten Fabrik ein erneutes Anrecht auf Unterstützung — wie man dies in
N. für vorliegend zu erachten scheint — nicht zusteht. — Punkt 1 ist er-
ledigt.

Punkt 2. Mitglied Rempt-Neuhaus ist am 20. Juni d. Js. arbeitslos
geworden und hat bis 11. Juli von uns und Magdeburg die volle Unter-
stützung von 15 Mk. bezogen, trotzdem der Durchschnittsverdienst nur 18 Mk.
betrugen hätte. Die volle Zahlung erfolgte auf Grund von § 11 Abs. 3 des
Unterstützungsreglements für arbeitslose u. Mitglieder. Vom 12. Juli ab
soll N. an in einer Steinbrüche zu arbeiten und es trat demgemäß nach
§ 12 Abs. 1 des Reglements der Weg der vollen Unterstützung ein, da N.
in der Steinbrüche pro Woche 12 Mk. verdient, zusammen also 27 Mk.
pro Woche bezogen hätte. Nachdem nun am 8. Juli der Reiseverband u.
Magdeburg aufgehört hat, an N. Unterstützung zu zahlen, verlangte dieser
vom 1. August ab von uns wieder die volle Unterstützung. Diese kann jedoch
nicht gewährt werden, da die am 20. Juni begonnene Arbeitslosigkeitsperiode
bei N. nicht am 11. Juli beendet war, sondern nur bis zum 31. Juli in
Rücksicht auf § 12 Abs. 1 des Reglements unterbrochen wurde. N. kann
deshalb nur für die Zeit vom 1. August bis 28. August, an welchem Tage
die 10 Wochen Unterstühtungszeit um sind, das an 1/2 seines Durchschnitts-
verdienstes fehlende erhalten, d. h. pro Woche 1,10 Mk. Die Beiträge sind
dem N. für die Zeit vom 20. Juni bis 28. August zum Gewerkeverein er-
lassen. — Mitglied Winkler-Düsseldorf hat die Beläge über seinen
Umzug nach Vettlin eingekandt und hat 50 Mk. Umzugskosten erhalten; des-
gleichen erhält Bieringer-Baslau, der ebenfalls die Beläge über seinen

Umzug nach Nürnberg gerandt hat, die statutarische Hälfte mit 25,45 Mk.
bewilligt. — Mitglied Köhler ist von Düsseldorf nach Vettlin in eine
Berufstellung getreten; wie die Recherche ergeben, K. erhält deshalb 10,70 Mk.
Fahrkosten. — Dem Mitgliede Melzig-Altmaier stehen Fahrkosten nach
Königszell zu; die beantragten Umzugskosten (§ 41 des Statuts) können
schon aus dem Grunde nicht gewährt werden, weil M., im Falle er, wie es
scheint, mit seinem Arbeitsverdienste nicht zufrieden war, zur Kündigung
seines Arbeitsplatzes die Genehmigung des Generalraths hätte einholen
müssen. Der Ausschuss soll die Mitglieder hierauf hinweisen. — In Sachen
Pietich-Waldenburg hat die Erkundigung ergeben, daß P. ohne Grund
die Arbeit selbst gekündigt und somit auf Unterstützung kein Anrecht hat. —
Wegen des gleichen Verstoßes gegen § 40 des Statuts muß das Unter-
stützungsgesuch des Mitgliedes Simon-Neuhaldenleben ebenfalls ab-
gelehnt werden. — Aus dem gleichen Grunde wird ferner ein Gesuch um
Umzugskosten für Mitglied K. Schulz-Tiefenfurt abgelehnt, der wegen
Mangel selbst gekündigt hat. Auf Fahrkosten hat Sch. ebenfalls kein
Anrecht, da er erst seit 20. 11. 86 dem Gewerkeverein angehört. — In Bezug
auf das Mitglied Knabe-Tiefenfurt haben die Recherchen ergeben, daß
K. seine Kündigung selbst verschuldet, auf keinen Fall aber dessen Entlassung
aus der Steinmann'schen Fabrik als eine Maßregelung betrachtet werden
kann; das Gesuch um Unterstützung muß daher abgelehnt werden. —
Bezüglich des Mitgliedes Kurtze-Neuhaldenleben, dem Unterstützung
auf Grund von § 39 des Statuts bewilligt worden ist, wird festgestellt, daß
K. mit der Magdeburger Unterstützung zusammen pro Woche 19,50 Mk. er-
halten würde, während nach den Mittheilungen des Ausschusses sein Durch-
schnittsverdienst nur 14 Mk. betragen hätte. Es soll deshalb gemäß dem
Antrage der Kommission mit dem Vorstände der Magdeburger Unterstützungs-
kasse wegen Kürzung der Unterstützung des K. auf 14 Mk. pro Woche in
Unterhandlung getreten werden. Ein Antrag Bey, wegen der beschriebenen
Kürzung zunächst eine allgemeine Mitgliederbestimmung vorzunehmen, da
diese Kürzung nicht im Statut vorgesehen, wird abgelehnt. Der Beschluß
des Generalraths soll eventl. der nächsten Generalversammlung vorgelegt
werden. — An Nothfall-Unterstützung werden bewilligt dem Mitgliede
Ulke-Sophienau und dem Mitgliede Heinrich-Oberhausen je 15 Mk.;
das Gesuch für Hoyer-Laraewiesen muß behufs Zeitangabe und Ver-
fügung der Beläge über die gebahren Unkosten nochmals zurückgeben.
Ebenso muß in dem Falle Beckbrodt-Budau nochmals zurückgegeben
eingezogen werden, da die gegebene Auskunft unvollständig ist. — Das
Mitglied Jabis-Breitenbach hat seine Arbeitsstelle gekündigt, weil er die
vom Garntrier noch nicht gezahlte Arbeit bei der Abrechnung trotz seiner
Vorstellung beim Prinzipal nicht bezahlt bekam. Es wird für N. Arbeits-
losen-Unterstützung beantragt, auf die der Fall jedoch zunächst gar nicht zu-
trifft, abgesehen davon, daß N. auch hier nicht hätte selbstständig kündigen
dürfen, wenn er sich das Anrecht auf Unterstützung wahrer wollte. An-
wendbar wäre nur § 39 des Statuts gewesen (Differenzen mit dem Arbeit-
geber); in dieser Hinsicht hat N. jedoch nicht dem Statut gemäß gehandelt,
indem er eigenmächtig kündigte und deshalb nach § 40 des Statuts seines
Unterstützungsrechts verlustig geht. — Eine Anfrage von Frankfurt a. M.
betreffend mehrere Mitglieder, welche über 14 Tage fern sein müßten, soll
dahin beantwortet werden, daß nach § 6 des Arbeitslosen-Unterstützungs-
reglements erst dreiwöchentliche oder längerer Fernsein ein Anrecht auf Unter-
stützung gewährt. Da die betreffenden Mitglieder jedoch nach ca. 14-tägiger
Unterbrechung gegenwärtig in einem fernern, so soll die Beläge an die er-
haltenen Mitglieder

Feierzeit angereicht werden. — Der Ausschuss von Waldenburg glaubt für das dortige, infolge Konkurs arbeitslos gewordene Mitglied Seidel noch den durch die allgemeine Mitgliederabstimmung im vorigen Jahre aufgehobenen § 43 des Statuts geltend machen zu können, während an dessen Stelle bekanntlich die Bestimmungen unter Nr. 7 der „Abänderungen zum Gewerkevereinstatut“ (Seite 11 hinter dem Arbeitslosen-Unterstützungsreglement) getreten sind, nach welchen Seidel auf Unterstützung wegen nicht vollendeter Karenzzeit kein Anrecht hat. Der Ausschuss soll hierauf aufmerksam gemacht werden. — Punkt 2 ist erledigt.

Zu Punkt 3 wird mit Rücksicht auf die vor jeder Generalrathssitzung nöthigen Sitzungen der Kommission für Vorberathung der Unterstühtungen beschlossen, die Generalrathssitzungen regelmäßig von jetzt ab am Freitag abzuhalten. — Sodann beschließt der Generalrath auf Antrag des Hrn. die Entsendung des Hauptschriftführers nach Rudolstadt-Volkstedt zum Zwecke der direkten Regelung der Daniel'schen Sache mit der Frau des D.; ferner soll der Hauptschriftführer mit den beiden Ausschüssen von Volkstedt und Rudolstadt über die hier angeregte und auch dem Generalrath zweckmäßig erscheinende Wiedervereinigung der beiden Ortsvereine persönlich Rücksprache nehmen. — Schluß der Sitzung 11¼ Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

62. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 26. August 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bestätigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Hrn. Lenk I um 8¼ Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Bungerei und Hr. Lenk III. Vom Ausschuss ist Niemand anwesend. — Nach Genehmigung des Protokolls der 61. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In Selb sind nunmehr genügend Mitglieder zur Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle vorhanden; die Errichtung einer solchen wird deshalb beschlossen. — Infolge einer irrthümlichen Meldung der Mitglieder in Selb, es sei dort unterm 26. Juni d. J. eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet worden, fragt die Aufsichtsbehörde unserer Kasse beim Vorstande an, weshalb dieser die Errichtung nicht gemäß § 19d der Hilfskassen-Novelle angezeigt habe. Der Hauptschriftführer hat diese Anfrage dahin beantwortet, daß die Meldung der Mitglieder in Selb auf einem Irrthum beruhe; es seien in Selb zur Zeit des Eingangs der behördlichen Anfrage erst zwei Mitglieder unserer Kasse vorhanden gewesen, während zur Errichtung einer Verwaltungsstelle mindestens fünf erforderlich sind. — Das durch einen Betriebsunfall am 29. 11. 86 verunglückte Mitglied Lührmann-Begeack hat bisher von unserer Krankenkasse das Krankengeld beinahe voll ausgezahlt erhalten. Da unsere Kasse nach § 8 des Unfallgesetzes vom Beginn der 14. Woche ab jedoch die Wiedererstattung der gezahlten Unterstühtungen aus der dem L. zustehenden Rente, soweit letztere noch nicht gezahlt ist, seitens der Töpperer-Berufsgenossenschaft verlangen kann, so soll dieselbe mit derselben in Verbindung getreten werden. — Dem über-versicherten Mitgliede N. Schmidt-Ullwasser hat die örtliche Verwaltung in letzter Woche das Krankengeld vorenthalten. Da die Fabrikkasse dasselbe jedoch schon gekürzt hat, so soll es unsererseits gezahlt, das Mitglied für die Zukunft jedoch der 3. Mark-Klasse in der Zuschußkasse überwiesen werden. — Von neuem erhält der Vorstand aus einer unserer örtlichen Verwaltungsstellen einen allerdings noch unklaren Bericht über einen vorgekommenen Kassendefekt; die Gelder sollen vollständig fehlen. Es soll schleunigst nähere Ergründung eingezogen werden; weitere Schritte behält sich der Vorstand vor.

Hoffentlich wird durch diese Vorkommnisse unserer Orts-Revisoren mehr und mehr die Nothwendigkeit öfterer außerordentlicher Revisionen vor Augen geführt, zu denen die Revisoren aller Orten nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind. — Das Mitglied Keller-Schramberg, seit 26. 9. 86 krank, hat am 11., 12. und 13. Juli d. J. gearbeitet. Die 3 Tage sollen gezahlt und die neue Krankmeldung an die vorhergehende angereicht werden. — Das Mitglied Bode-Göhr beschwert sich über seine Streichung wegen Rest B. führt aus, es sei in S. stets Gebrauch gewesen, die Beiträge vom Krankengelde der erwerbsfähigen Kranken abzuziehen. Hiergegen hätte der Vorstand auch nichts einzuwenden, sofern das Krankengeld regelmäßig erhoben und damit die Beiträge regelmäßig gezahlt werden. B. hat sich aber 13 Wochen lang beim Kassirer nicht sehen lassen und für diese Zeit also auch keine Beiträge bezahlt. Folglich muß der Ausschluß aufrecht erhalten werden. — Während von Bonn der durchschnittliche Verdienst des Mitgliedes Schnell (siehe vorige Sitzung) früher auf 18–20 Mk. wöchentlich angegeben wurde, liegt jetzt ein Schreiben des Kassirers vor, nach welchem sich die örtliche Verwaltung davon überzeugt habe, daß Schnell 25,50 Mk. verdiene. Die ersten Angaben seien auf Grund der Mittheilung eines Arbeitskollegen des Schnell gemacht worden. Der Abzug, der dem Schnell zu machen, muß deshalb auf 1,50 Mk. wöchentlich ermäßigt werden, wobei der Vorstand jedoch rügt, daß die örtliche Verwaltung, ohne sich von der Wahrheit zu überzeugen, Angaben nach hier macht, die sich nachher als falsch herausstellen, so daß der Vorstand seine früher gefaßten Beschlüsse wieder ändern muß. — In Bezug auf eine Anregung von Schmielesfeld, daß der Hauptschriftführer nach Einwendung der Procente an die Hauptkasse für die einzelnen Kassen über die Einwendung quittiren möge, wird bemerkt, daß dies seitens des Hauptschriftführers schon jetzt in jedem Falle geschieht, wo dies gewünscht wird. — Das Mitglied Neue-Moabit ist einer anderen Krankenkasse beigetreten, ohne dies der örtlichen Verwaltung zu melden. Es wird deshalb laut § 7, Abs. 2 des Statuts in eine Strafe von 10 Mk. genommen. Da durch den Neue-Moabit zu der betreffenden Kasse gleichzeitig eine Lebensversicherung stattgefunden hat, so wird dem L. ferner vorläufig das weitere Krankengeld entzogen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden bestätigt von Selb: Vorst. F. Bräuer; Kass. Hr. Neupert; Düsseldorf: Kass. B. Wagner (statt Köther).

Zu Punkt 3 berichtet Lenk II zunächst über die Ausführung seines Auftrages in Rudolstadt betrefsend die Angelegenheit Daniel. Der Vorstand nimmt von dem Berichte Kenntniß. Die abgeschlossenen Kauf-Instrumente liegen vor. Nach denselben hat die Frau D. ihre Wirtschaftssachen im Werthe von 260 Mk. an den Vorstand veräußert, der ihr das Rückkaufsrecht bis zum 1. Mai 1890 gestattet, und zwar durch wöchen-

liche Abzahlungen seit 1. August d. J. bis zum Schluß desselben von 1 Mk., vom 1. Januar 1888 ab jedoch laufend pro Woche mit 2 Mk. Die Beträge müssen portofrei in jeder Woche bis spätestens Sonnabend an den Kassirer von Rudolstadt gezahlt werden. Die Wirtschaftssachen selbst bleiben der Frau zur leihweisen Benutzung überlassen, natürlich darf kein Stück davon veräußert oder sonstwie fortgegeben werden. — Was ferner die Vereinigung der beiden örtlichen Verwaltungsstellen betrifft, so hat der Hauptschriftführer über dieselbe mit beiden örtlichen Verwaltungen berathen und berichtet, daß die Versammelten sich einstimmig mit der Wiedervereinigung einverstanden erklärt bezw. Bedenken dagegen nicht geäußert hätten. Die spezielle Angelegenheit mit der örtlichen Verwaltung Volkstedt sei durch seine Anwesenheit nach Rücksprache mit den dortigen Genossen als ausgeglichen zu betrachten. Der Vorstand nimmt von dem Berichte Kenntniß und beschließt auf Grund desselben die Zusammenlegung der beiden örtlichen Verwaltungsstellen Rudolstadt und Volkstedt unter dem Namen Rudolstadt-Volkstedt. Der Beschluß soll sofort in Kraft treten. — Sodann erstattet der Hauptschriftführer den Bericht über das Gesamtergebnis der von Vorstände unterm 23. Juli d. J. angeordneten außerordentlichen Revision in allen örtlichen Verwaltungsstellen. Die verschiedenen Mängel, die sich dabei in einzelnen Orten ergeben haben, sollen zusammen veröffentlicht und daran die Erwartung geschlossen werden, daß dieselben sich in Zukunft nicht wiederholen werden. — Die von Neueinigen eingegangenen Bücher etc. hat der Hauptschriftführer durchgesehen, richtig gestellt und die Bestätigung darüber verlangt, ob dieselben nunmehr stimmen. Eventuell soll diese nochmals eingefordert werden. — Die einzufendenden Bestände von Stanowitz sind jetzt eingegangen. — Der frühere Kassirer Wenzel-Balendorf hat das der Kasse veruntreute Geld noch nicht eingezahlt; es soll deshalb nochmals an denselben eine Aufforderung ergehen, in 8 Tagen zu zahlen. — Schluß der Sitzung 11¼ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Gust. Lenk I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptschriftführer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Oligatorische Arbeitsbücher in Sicht?

Es ist den Lesern dieses Blattes wohl noch in Erinnerung, daß in der zweiten Hälfte des Dezember 1882 die zünftlerisch-reaktionäre Richtung im Deutschen Reichstage den Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Arbeiter, also auch für die im Alter von über 21 Jahren, einbrachte. Die Adermann und Genossen wollten damit den Arbeitern wohl ein Zeugniß geben für die „freundlichen“ Gesinnungen, die sie gegen dieselben hegten. Glücklicherweise scheiterte damals die löbliche Absicht der Herren einestheils an dem Widerstande der Arbeiter gegen die geplante Maßregel, der sich in einem wahren Petitionssturm an den Reichstag kund gab, anderentheils an der kühlen Haltung der Regierung.

Gegenwärtig scheint nun die Absicht auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher von neuem aufzutauchen, und zwar in drohenderer Gestalt als bisher; die Zünftler scheinen nach und nach auch in dieser Frage die Oberhand gewinnen zu sollen und es ist nicht unmöglich, daß in Kürze die Regierung die Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter selbst beantragen wird. Darauf deutet wenigstens das neuerliche Auftreten eines Blattes hin, welches anerkanntermaßen zur Regierung in nahen Beziehungen steht: der „Nordd. Allg. Zeitung“.

Die „Freisinnige Zeitung“ theilt hierüber folgendes mit: „Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ tritt heute (29. August) für die Zwangseinführung von Arbeitsbüchern ein. Die jetzt für Personen unter 21 Jahren bestehenden Arbeitsbücher sollen auf sämtliche Arbeitsgesellen und gewerblichen Handwerker ausgedehnt werden.“

Bekanntlich hat der jüngst in Dortmund versammelte Handwerker-tag der Zunftmeister sich im Anschluß an bisherige Bestrebungen der Zunftlerpartei für die Arbeitsbücher ausgesprochen. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ findet nunmehr, daß eine Bestimmung, welche den Arbeitgebern bei Polizeistrafe verbietet, Arbeiter ohne Arbeitsbücher anzunehmen, eine bequeme und leicht zu handhabende Legitimation allgemein einführen würde. Wenn die Arbeiter gegen die Einführung erbittert seien, so könne dies nur auf manchesterlich-demokratischer Agitationsmache beruhen. Einer etwaigen mißbräuchlichen Benutzung des Arbeitsbuchs könnte man durch spezielle Vorschriften begegnen. Vielleicht gäben die neugeschaffenen Organisationen der Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Arbeitsbücher ohne polizeilichen Beigehmaß einzuführen.

Hiernach gewinnt es fast den Anschein, als ob in Verbindung mit dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurf für Altersversorgung die Einführung der Arbeitsbücher befristet werden soll.

Noch in dem Entwurf zu der Gewerbenovelle von 1878 führte die Regierung selbst gegen die obligatorischen Arbeitsbücher für Erwachsene an, daß schon die äußere Durchführung einer solchen Einrichtung großen Schwierigkeiten begegnen würde, zumal dieselbe keineswegs alle Kreise der Arbeitgeber für sich, andererseits die große Mehrheit der Arbeiter gegen sich haben würde. Massenbestrafungen der Arbeiter, welche das Arbeitsbuch nicht führen, würden nur agitatorischen Umtrieben nützlich werden. Ein Einschreiten gegen die Arbeitgeber, um die das Gesetz nicht beachtenden Arbeiter zu entlassen, würde der Industrie selbst schädlich werden. Auch ist nicht zu verkennen, daß eine solche sich uns gegen die Arbeiter lehrende Einrichtung dem Grundgedanken des freien Arbeitstrages und der rechtlichen Gleichstellung der Arbeiter und Arbeitgeber widersprechen würde.

Der letzte Versuch zur Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher wurde im Jahre 1883 gemacht. Damals brachten die Konservativen in Uebereinstimmung mit Zunftmitgliedern einen solchen

Antrag zur Gewerbenovelle ein. Die Kommission des Reichstages hatte auch den Antrag angenommen, weil sämtliche konservative, freikonservative und liberale Mitglieder der Kommission dafür stimmten. Ein lebhafter Sturm der Entrüstung erhob sich dagegen in Arbeiterkreisen. Darauf kam es im Plenum des Reichstages anders. Hier stimmten am 18. April 1883 nur die Konservativen, der größte Theil der Freikonservativen und des Zentrums für die Arbeitsbücher, gegen dieselben aber alle Liberalen und eine Minorität der Freikonservativen und des Zentrums.

Der gegenwärtige Reichstag ist viel ungünstiger zusammengesetzt als der damalige. Indessen ist anzunehmen, daß die nationalliberale Partei noch heute gleich der freisinnigen Partei geschlossen gegen die Arbeitsbücher stimmt. Sie dabei festzuhalten, wird Aufgabe der Arbeiterkreise in den betreffenden Wahlkreisen sein. Ausschlaggebend ist die Zentrumsparthei. Die Bewegung der Arbeiter in den Wahlkreisen der Zentrumsparthei hat damals einen großen Theil dieser Partei verhindert, für die Arbeitsbücher zu stimmen. Wenn die Arbeiter in den Wahlkreisen der Zentrumsparthei alsbald gegen die Arbeitsbücher Stellung nehmen, halten wir es auch im gegenwärtigen Reichstage noch für möglich, diesen neuen Ansturm der Reaktion abzuwehren. — So die „Freisinnige Zeitung“.

Uebrigens wird die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern, wie solche in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in Aussicht genommen ist, in der „Germania“, dem Organ der Zentrumsparthei, freudig begrüßt. Prinzipiell könne man die Einführung der Arbeitsbücher nur gutheißen, praktisch müsse man danach streben, den Zwang mit Klauteln gegen Mißbrauch zu umgeben. Ein neues Prinzip werde gar nicht eingeführt, da zahlreiche Verbände von Handwerkern diese Arbeitsbücher schon heute haben. „Wenn die Regierung in der Frage die Initiative ergreife, so würde sie zweifellos im Reichstage Erfolg haben.“

Man sieht, es heißt auf dem Posten sein! Hoffentlich wird sich ja bald zeigen, ob die Regierung in der Hinsicht vorgehen wird.

Festrede des Abg. Dr. Hänel,

gehalten bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Kieler Ortsverbandes der deutschen Gewerksvereine am 19. August.*)

Werthe Festgenossen!

Der Ortsverband der deutschen Gewerksvereine in Kiel hat uns heute zu einem Fest und zu einer Feier eingeladen.

Zu einem Fest — es soll der Freude und der Fröhlichkeit dienen. Aber auch zu einer Feier — sie gestattet, ja sie fordert auch ein ernstes Wort.

Das ernstere Wort, es gilt dem Woher? und dem Wohin? den Fragen, die die deutschen Gewerksvereine zu stellen und zu lösen unternehmen haben.

Der Kieler Ortsverband hat nur ein junges Dasein. Aber der größere Verband, von dem das Gedeihen jedes einzelnen abhängt, steht zurück auf eine längere Thätigkeit von beinahe 20 Jahren.

Im Jahre 1868 entwarfen die Gründer der deutschen Gewerksvereine zuerst das feste Programm und die Organisation, an denen sie bis heute unentwegt festgehalten haben. Ihr Ursprung aber und das Recht ihres Fortbestehens war von Anfang an und ist noch heute ein bewußter und grundsätzlicher Gegensatz zur Sozialdemokratie.

Das sozialdemokratische Programm ist politisch und sozial.

Politisch will die sozialdemokratische Partei sich der Staatsgewalt bemächtigen, durch welche Mittel es sei, weil sie erst dann glaubt, in praktische Thätigkeit eintreten zu können.

Sozial will sie ein Dreifaches:

Die Regelung der Produktion ausschließlich von Staatswegen; das Gutbefinden des Staates allein entscheidet, was an wirtschaftlichen Gütern in den Staatsfabriken erzeugt und aus den Staatsmagazinen in den Verkehr gebracht werden kann.

Die Regelung des Lohnes ausschließlich von Staatswegen; sein Gutbefinden ist es, das souverän entscheidet, was der Arbeiter in den Staatsfabriken und Staatsmagazinen überhaupt verdienen kann.

Aber auch die Regelung der Konsumtion allein von Staatswegen; denn gegen den verdienten Lohn können ganz allein die wirtschaftlichen Güter nach Art, Zahl und Beschaffenheit eingetauscht werden, die der Staat zu erzeugen oder einzuführen für gut befindet.

Auch der überzeugungsträchtigste Sozialdemokrat muß sich sagen: das ist ein lang aussehender Plan; so ungeheure Umwälzungen werden niemals durch einen revolutionären Rutsch hergestellt, sie sind, wenn überhaupt erreichbar, nur die Resultate der Arbeit von ungezählten Generationen. Und, wie? auf so unabwehrbare Zeit hin soll der Arbeiter ausschließlich auf politische Agitation angewiesen sein? Nein — so sagten die deutschen Gewerksvereiner — das allein entspricht der Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit eines deutschen Mannes, daß er nicht um fernere Zukunft willen die Gegenwart aus dem Auge verliert, daß er in der Stellung, die ihm das Schicksal anvertraut, mit den Mitteln und Kräften, die ihm zu Gebote stehen, die Verbesserung der Fortschritt in seiner wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung anstrebt.

Aber nicht nur dies — das sozialdemokratische Programm ist in seinem Kern und Wesen widersprüchlich den Anforderungen, die die

Gewerksvereine an eine gedeihliche und gütliche Entwicklung des Volkes im Allgemeinen, des Arbeiterstandes im Besonderen erheben.

Eines von Beiden. Entweder der so, ja demokratische Staat führt zu einer absoluten, schematischen Gleichheit der wirtschaftlichen Lage Aller. Dann widerspricht dies der Gerechtigkeit, die Jedem als Maßstab in die Brust geschrieben ist und die es verbietet, den Reichen und Fleißigen, den Strebsamen und Pflügen, den Tüchtigen und Unthätigen nach einer Elle zu messen. Oder diese Unterschiede finden auch im sozialdemokratischen Staat den Ausdruck den die Gerechtigkeit fordert. Dann stellt sich vielleicht in anderen Formen aber der Sache nach derselbe Gegensatz zwischen Reich und Arm, zwischen Besitzenden und Enterbten, zwischen Mächtigen und Unmächtigen wieder her. Dann ist der Plan der Revolution nicht werth, die er voraussetzt.

Vor Allem. Nur in thörichter Thor kann es übersehen, daß, wer vom Staat viel verlangt, ihm viel an individueller Freiheit opfern, wer Alles von ihm verlangt, es ihm ganz verschreiben muß. Wir aber sagen, daß ohne den Einsatz individueller Freiheit jede geistige und materielle Kultur werthlos ist, gleichgültig, ob das Opfer derselben von einem Despoten oder von der Majorität einer demokratischen Versammlung verlangt wird. Nur im Einklang mit der individuellen Freiheit, die der sozialdemokratische Staat vernichtet, besteht das Glück des Einzelnen, des Volkes und des Arbeiterstandes.

Dem Allen gegenüber steht das Programm der Gewerksvereine.

Sie stehen auf dem Boden des gegebenen Staates, seiner Verfassung, der gegebenen Gesellschaftsordnung.

Auch sie verkennen schlechterdings nicht die hohen Kulturaufgaben, die dem Staate gestellt sind.

Auch sie fordern und suchen sich zu erlangen Einfluß auf den Staat, damit die Interessen und die Rechte der arbeitenden Klassen nicht den einseitigen Interessen Anderer geopfert werden, damit dieselben mit ihrem vollen Gewicht in die Waagschale gelegt werden, wenn es gilt, was die wahre Aufgabe des Staates ist, den gerechten Ausgleich aller Interessen in seiner Gesetzgebung und seinen Wohlfahrtsanstaltungen herbeizuführen.

Sie erwarten insbesondere vom Staate die Rechtsformen, in denen sie ihre berechtigten Interessen verfolgen können, Schutz gegen die Ausbeutung einseitiger Klasseninteressen in Fabrikordnung und Fabrikinspektion, in einer Arbeiterschutzgesetzgebung, welche sie gegen die Gefahren des Betriebes, gegen Ausnützung der unselbständigen Glieder der arbeitenden Gesellschaft, der Kinder und Frauen, sicher stellt.

Aber sie ziehen dem Staate im Interesse der Freiheit und im Interesse nachhaltiger Thätigkeit des Volkes eine feste Grenze: Was der Einzelne, vor allen Dingen aber was die freien Vereinigungen derselben und hier der Arbeiter auf eigene Verantwortlichkeit, in eigener Bewahrung, in eigenem Betriebe zu ihrem Ruh und Frommen schaffen und erwirken können, das soll auch das freie Feld ihrer freien Thätigkeit sein und bleiben.

(Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Gera-Untermhaus, den 23. August 1887. *) Unterzeichnetes Personal erlaubt sich hiermit, den Kollegen kund zu thun, daß an 22. August dasselbe den Streit erklärt hat. Der Grund dazu ist folgender: Es wurde uns vor 8 Tagen Arbeit ertheilt (kleine Kinderstücken) zum Preise von 12 Pf. Nun bekommen wir zwar das Gold dazu, aber die Hauptsache ist bei solchen Gegenständen die Farbe. Als wir die Arbeit nicht machen wollten, erklärte uns Obermalet Junge, daß wir 20 Pf. bekämen, wofür er garantiren wolle. Derselbe Fall passirte mit der 2. Wahl. Es mußten dieselben Muster darauf gemacht werden, wie auf 1. Wahl und wurden auch früher als solche bezahlt, da ja die Arbeit dieselbe ist. Als nun die Kontobücher zur Rechnung gelangten und uns wieder ausgehendigt wurden, stimmte alles. Am Sonntag wurden endlich die Bücher wieder verlangt, und bekamen wir sie vorm A. zahlen nicht mehr zurück, während Jedem 2-9 Mark abgezogen waren. Es wurde von den Prinzipalen erklärt, daß zu viel verdient worden wäre, und die Schuld davon auf die 2. Wahl geschoben. Das Personal erklärte sich nun damit nicht einverstanden, nach als alle Versuche scheiterten, etwas zu erzielen, erklärten wir den Streit. Der Abzug beträgt 20-25 pCt. der Durchschnitts-Verdienst höchstens 15 Mark pro Woche.

Einsendungen u. sind an Georg Söll, Porzellanmaler in Gera-Untermhaus, Elstergasse 108, zu richten.

Das Malerpersonal von Leibe u. Hofmann.

S. A. Johann Bälkel.

Vorort Dresden, 27. August 1887. Ausgleichsgelder gingen ein bis zum 27. S. von den Personalen Altwasser, Berlin (Verband), Golditz (Thomsberger und Herrmann), Frauenth, Freiwaldau, Führ (Hante), Margarethenhütte, Rehau, Schönewald, Selb (Bahnhof), Tiefenfurt (Steinmann), Tillowitz, Vordamm-Driesen.

Paul Weiße, Kassier.

Golditz, den 26. August 1887. Hiermit erklären wir, daß die halbjährige Rechnung vom Vorort Dresden in allen Theilen für richtig befunden worden ist; deshalb entlassen wir den Vorort.

Das Dreherpersonal
der Steingutfabrik von Thomsberger u. Herrmann.

Heinrich Richter, Vorstand.

*) Der obige Artikel ging für die vorige Nr. d. W. leider verspätet ein. Wir bewirken die gewünschte Ausbesserung in der Annahme der Korrektheit der gemachten Angaben hiermit; fern.

Red. d. „Arbeiter“.

*) Wir entnehmen diese hochbedeutungsvolle Festrede der Festg. Die Redaktion.

Vereins-Nachrichten.

Hansen. Ortsversammlung vom 3. Juli 1887. Dieselbe eröffnete der Vorsitzende, Hr. Joh. Krappmann, Abends 2 Uhr in Anwesenheit von 13 Mitgliedern. Es wurde das Protokoll letzter Versammlung verlesen und, da Niemand eine Einwendung dagegen zu machen hatte, zur Tagesordnung übergegangen und mit Zahlen der Beiträge begonnen. 2. meldet sich zur Aufnahme der Porzellandreher, Peter Jappf, von Schönbrunn; da Niemand eine Einwendung dagegen zu machen hatte, so wird derselbe dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. 3. berichteten die beiden Herren Revisoren Doll und Gagel, sowie der Vorsitzende, daß sie der Aufforderung des Hauptvorstandes gemäß heute früh eine genaue Revision bei unserem Kassirer in dessen Wohnung vornahmen, und Kasse und Bücher in der größten Ordnung gefunden hatten, wofür sie demselben ihre vollste Zufriedenheit sowie ihren Dank aussprachen. 4. erlaubt sich auf Antrag des Kassirers die Verwaltung nochmals anzufragen, ob das Verlangen eines Wandschrankes auf unser Ersuchen genehmigt wurde, und bittet, uns Antwort zukommen zu lassen. Es wurde ferner beschlossen, bei der auf Sonntag stattfindenden Ortsversammlung das 3jährige Bestehen unseres Vereins festlich zu begehen, und das Gründungsfest mit Vorträgen und Musik zu verschönern. Da weder Anträge noch Beschwerden vorlagen, so wurde die Versammlung Abends 6 Uhr durch den Vorsitzenden für geschlossen erklärt. **Joh. Vetter, Schriftführer.**

Zell a. S. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Dieselbe wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn Harter um 1/2 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende theilte mit, daß er und Revisor Karl Huber die vom Generalrath angeordnete Revision erledigt hätten. Kasse wie Bücher waren in bester Ordnung gefunden worden. Sodann theilt Kassirer Spörri den Kassenbericht des II. Quartals mit. Einnahme im Ortsverein 133,79 Mk., Ausgabe 80,42 Mk., Bestand 53,37 Mk. Krankenkasse: Einnahme 314,34 Mk., Ausgabe 170,24 Mk., Bestand 144,10 Mk. Zuschußkasse: Einnahme 65,22 Mk., Ausgabe 20,55 Mk., Bestand 44,67 Mk. 100 Mk. sollen in der hiesigen Sparkasse angelegt werden. Ausgeschlossen wurden wegen restirende Beiträge August Maier, Sidor Schoch. Schluß der Versammlung 10 Uhr. **Wilhelm Obert, Schriftführer.**

Rehau. Ortsversammlung vom 21. August 1887. In Anwesenheit von 7 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende Hr. Panenka die Versammlung. Angemeldet haben sich am 13. August Herr Nikol Kammerer, am 17. August Erhart Schödel, beide Kapseldreher in Schwarzenbach, in den Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse, am 19. August die Herren Michael Schuster und Christian Föhler, beide Dreher aus Pilgramsdreuth in den Gewerbeverein, am heutigen Tage die Herren Otto Schleg (Seidel) und Adolf Krauß, beide Maler in Rehau, in den Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse. Weiter meldeten sich folgende Mitglieder unter dem heutigen Tage in die Kranken- und Begräbniskasse: Hermann Koch Nr. 5071 und Gustav Beyer Nr. 5069. Sämmtliche angemeldete Herren werden dem löbl. Generalrath empfohlen. Da keine Anträge vorkamen, schließt der Vorsitzende die Versammlung. **H. Panenka, Vorsitzender. Alfred Wielgut, Schriftführer.**

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 13. August 1887:

Magdeburg-Neustadt: A. Glensburg;

b) unter dem 20. August 1887:

Magdeburg-Neustadt: C. Mann; Rehau: D. Schleg (Seidel), A. Krause;

c) unter dem 27. August 1887:

Manebach: C. Kühn.

2) In den **Gewerbeverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 20. August 1887:

Weingarten: Kugler, Loth; Oberhausen: H. König;

b) unter dem 27. August 1887:

Lengsdorf: J. Dederichs; Langewiesen: A. Günther; Oberhausen: F. Bovermann.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 20. August 1887 aufgenommen:

Rehau: H. Koch, G. Beyer.

4) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Neuhaldensleben: F. Cremers, R. Werner, C. Krüger; Kopenhagen: Mogensen.

5) Von der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** in die **Kranken- und Begräbniskasse** ist übertreten:

Fürstberg: H. Oppermann.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse**:

Königszell: G. Kolms; Ropkau: J. Dielau, G. Perborn; Dreitenbach: F. Börner; Rudolstadt: G. Wapert.

2) Aus **Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Moabit: C. Lesser; Königszell: G. Dreiter, G. Hampel; Schramberg: H. Pfundstein.

3) Aus dem **Gewerbeverein**:

Waldsassen: H. Wasowich; Lengsdorf: M. Erings; Rudolstadt: E. Adiel, D. Gaudien; Kopenhagen: D. Farg, A. Larsen, W. Andersen, P. Rosen, A. Andersen.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

A. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von F. Heroldes, Berlin G., Mühlendamm 22.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Ständing erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am **Freitag**, den 9. September, Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 31.

Gust. Lenz I,

Vorsteher.

Aug. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. September im Vereinslokal (Gasthaus zur Sonne). Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. **H. Bienert, Schriftführer.**

* **Sorgan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. September Abends 7 1/2 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Lehrer Reimann 3. Anträge und Beschwerden. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht. **G. Landwehr, Schriftführer.**

* **Lauscha.** Ortsversammlung am **Montag**, den 5. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal Hotel Böhm. 1. Wahl eines Kassirers, 2. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers, 3. Anträge und Beschwerden. **Wilhelm Hernalin, Schriftführer.**

* **Lengsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 4. September im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Kassendbericht pro II. Quartal. **H. Erlenbusch, Schriftführer.**

* **Weisken.** Ortsversammlung am **Montag**, den 5. September, Abends 8 Uhr. **Aug. Pause, Schriftführer.**

* Adressenverzeichnis.

Der Kassirer des Ortsvereins Berlin II, G. Hofmann, Porzellan-Maler, wohnt Fürstenwalderstr. 4 III. Wochentags Abends von 8 Uhr an zu sprechen.

* Ortsverein Ilmenau.

Für die beiden ausgesteuerten kranken Mitglieder Dittmar und Wagner gingen ferner ein an freiwilligen Gaben vom Ortsverein Oberhausen 19,70 Mk. Den freundlichen Gebern unsern besten Dank. Weitere freiwillige Gaben werden dankend entgegen genommen. **Günther Fischer, Ilmenau, Lindenstr. 15.**

Briefkasten der Redaktion.

Frage. Welcher Art sind die in den Quartalsabschlüssen angeführten allgemeinen resp. außerordentlichen Ausgaben?

Der Ortsverein Stanowitz.

B. Kühn, Schriftführer.

Antwort. a) In der Kranken- und Begräbniskasse bestehen dieselben aus:

1. Kourtsdifferenz bei Ankauf von Werthpapieren	16	50	Pf.
2. Zinsen	5	40	"
3. Provision, Courtage und Stempel	2	40	"
	24	30	Pf.

b) In der Generalrathskasse:

1. Kourtsdifferenz bei Ankauf von Werthpapieren	5	50	Pf.
2. Zinsen	10	80	"
3. Provision, Courtage und Stempel	4	45	"
4. Abonnementsgeld	3	—	"
	23	75	Pf.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Anzeigen.

Sieheben erschien und ist durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Anleitung

zum Malen auf Porzellan und Fayence

nebst Behandlung der Schmelzfarben

von

F. Romanoff.

Preis geheftet Mark 1.50.

Durch das Erscheinen des obigen, seit lange mit größter Sorgfalt vorbereiteten Werkes ist in Wahrheit ein Fortschritt errungen und eine vielfach schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Erst durch diesen leicht verständlichen Leitfaden wird den vielen Personen, welche sich bisher nur durch den Anblick von Kunstschöpfungen erfreuen durften, die Möglichkeit geboten, künstlerische Werke von bleibendem Werthe selbst herzustellen.

Berlin W. 35.

Franzosenhain's Verlag.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige

Brenner,

welche mit dem Einfüllen gut bewandert sind, für Glatt- und Glühfen sowie ein

Kapseldreher,

welcher freidrehen kann, sind zu haben.

Wälder Porzellan-Manufaktur.

G. A. Müller.